

Weather Company Alerts for Worker Safety

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzelheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

IBM Weather Company Alerts for Worker Safety ermöglicht dem Kunden den Erhalt von Daten für überwachte Standorte, für die eine Gefahr prognostiziert wird. „Daten“ meint Wetterdaten, sowohl historische als auch Vorhersagedaten (wie beispielsweise Vorhersagen, Karten, Warnungen und Diagramme), die gemäß der Beschreibung in dieser Servicebeschreibung über den Cloud-Service bereitgestellt werden. Eine Gefahr (Peril) ist eine Wetterlage, ein Schwellenwert und ein Zeitrahmen für eine Vorwarnung, die eine Wetterwarnung auslöst. Jedes Cloud-Service-Basisangebot bietet Zugriff auf verschiedene Methoden für das Senden ausgehender Warnungen und beinhaltet eine bestimmte Anzahl an Standard Perils, Premium Perils und Government Alerts (Warnungen von staatlichen Stellen). Für jedes angegebene Wetterereignis, das laut Vorhersage Auswirkungen auf einen überwachten Standort haben wird, wird eine Wetterbenachrichtigung in Form einer digitalen Nachricht an den angegebenen Endpunkt, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer des Kunden gesendet.

Feature	Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials	Weather Company Alerts for Worker Safety Advanced	Weather Company Alerts for Worker Safety Enterprise Integration
Administrative Accounts	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Communication Methods	E-Mail, API	E-Mail, API	API
Government Alerts	5	10	10
Standard Perils	5	10	10
Premium Perils	0	5	5

Government Alerts schließen Wetterwarnungen staatlicher Stellen für ein bestimmtes Land oder Gebiet ein, die auf öffentlichen Daten basieren, wie beispielsweise Beobachtungen und Warnungen des US-amerikanischen National Weather Service.

Standard Perils sind verschiedene Arten von Wetterwarnungen, die auf proprietären Daten und Vorhersagemodellen basieren. Beispiele hierfür sind u. a. kumulierte Regen- und Schneefälle, starker Wind, hohe und niedrige Temperaturen.

Premium Perils sind verschiedene Arten von Wetterwarnungen, die aus mehreren Angaben zusammengesetzt sind, einer komplexen Logik unterliegen und/oder örtlich streng begrenzt sind und auf proprietären Daten und Vorhersagemodellen basieren. Beispiele hierfür sind Warnungen vor Hagel, Gewitter und Glatteis.

Der API-Grenzwert des Cloud-Service liegt bei diesem Angebot bei maximal 20 API-Aufrufen pro Stunde für jede Registrierung (d. h., 1.000 Registrierungen entsprechen einem Maximalwert von 20.000 API-Aufrufen pro Stunde). API-Aufrufe für Registrierungen oder Updates von Standortinformationen können pro Standort höchstens alle 3 Minuten stattfinden.

1.1 Optionale Services

Für Add-On-Services muss die gleiche Anzahl an Berechtigungen erworben werden wie für das entsprechende Basisangebot.

1.1.1 Weather Company Alerts for Worker Safety – Government Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Government Alerts bereit und ist nur in Verbindung mit dem Service Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials verfügbar.

1.1.2 Weather Company Alerts for Worker Safety – Standard Perils Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Standard Perils bereit.

1.1.3 Weather Company Alerts for Worker Safety – Premium Perils Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Premium Perils bereit und ist nur in Verbindung mit dem Service Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials verfügbar.

1.1.4 Weather Company Alerts for Worker Safety – US and Canada SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung von Warnungen für jeweils hundert Registrierungen nur innerhalb der USA und Kanadas und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

1.1.5 Weather Company Alerts for Worker Safety – Europe SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung in Paketen von 1.000 SMS-Warnungen an Standorte in Europa und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

1.1.6 Weather Company Alerts for Worker Safety – Asia, Africa, Latin America SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung in Paketen von 1.000 SMS-Warnungen an Standorte in Asien, Afrika und Lateinamerika und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://www.ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=803BCD7099FC11E6A121FF7B62CD6B8A>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger

Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Registrierung“ ist jeder eindeutige Registrierungseintrag, der von den Cloud-Services verwaltet oder verarbeitet wird bzw. mit der Nutzung der Cloud-Services in Zusammenhang steht.
Für die Zwecke dieses Cloud-Service besteht eine einzelne Registrierung aus einer Kombination aus dem Empfänger (eine einzelne Person) der Wetterwarndaten und einem Standort oder aus Informationen, die direkt aus einer Wetterwarnung abgeleitet sind, unabhängig davon, ob die Wetterwarndaten dem Empfänger direkt oder indirekt von diesem Cloud-Service zugestellt werden. Bezüglich der vom Cloud-Service bereitgestellten Optionen für die direkte Nachrichtenzustellung (z. B. E-Mail, SMS, native Push-Benachrichtigung, Push-Benachrichtigung an einen HTTP-Endpunkt über eine API) zählt jede verwendete Methode für die Zustellung von Wetterwarndaten an einen Empfänger als einzelne Registrierung.
- „Digitale Nachricht“ ist eine elektronische Mitteilung, die von den Cloud-Services verwaltet oder verarbeitet wird.

4.2 Gebühren für Remote Services

Ein Remote Service endet 90 Tage nach dem Erwerb, unabhängig davon, ob er in Anspruch genommen wurde.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde darf den Cloud-Service oder die Daten nicht verwenden, um Werbeaktionen durchzuführen, Zielgruppenwerbung zu betreiben oder auf den Daten basierende Werbung abhängig vom Standort eines Benutzers einer verbrauchernahen Technologie zu platzieren (z. B. wetterabhängige Werbung).
- b. Der Kunde darf die Daten nicht im Rahmen von Angeboten jeglicher Art verwenden, die aus Fernseh- oder Rundfunkdiensten (z. B. über OTA, Kabel, Satellit) oder Streaming-Abonnementdiensten (z. B. Sling Television, Netflix, Hulu, Amazon Prime Video, HBO GO oder rundfunkähnlichen Diensten) stammen und in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium bereitgestellt werden.
- c. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die sich in Computersystemen und Produkten oder unter der Kontrolle des Kunden (in der Obhut des Kunden) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich schriftlich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Die Parteien werden einvernehmlich einen Plan für eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise erarbeiten, damit der Kunde solche Aktivitäten abmildern und Wiederholungen verhindern kann. Falls sich die Parteien nicht auf einen solchen Plan einigen können, hat IBM das Recht, die Bereitstellung der Daten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Schritte zum Schutz der Daten, die sich in der Obhut des Kunden befinden, eingeleitet wurden.
- d. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die APIs sowie zugehörige Spezifikationen und Dokumentationen vertrauliche Informationen von IBM darstellen und nicht außerhalb dieser Servicebeschreibung verwendet oder offengelegt werden dürfen.

- e. Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit nach eigenem Ermessen Darstellung, Form oder Inhalt der Daten ändern oder Datensegmente löschen oder zurückziehen kann, sofern IBM den Kunden in seinen Verteiler der Kunden aufnimmt, die bei wesentlichen Änderungen der Daten benachrichtigt werden.
- f. Für Daten, die in einer Anwendung für Dritte angezeigt werden, kann eine Quellenangabe erforderlich sein. Der Kunde muss die für die jeweilige API verlangten Quellenangaben bereitstellen, die in der API-Dokumentation angegeben sind.
- g. Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen (und die Verpflichtungen von IBM im Rahmen dieser Servicebeschreibung sind davon abhängig, dass der Kunde prüft), ob seine Nutzung der Daten zulässig ist, und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land oder Gebiet einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.
- h. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise anzeigt, überträgt, darbietet, verteilt, vorführt oder anderweitig weitergibt, sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Produkte und Services des Kunden) darauf zugreifen können (Anwendung für Dritte), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:
 - (1) Es ist dem Kunden untersagt, die Daten, direkt oder indirekt, als Teil oder zur Erstellung einer Anwendung für Dritte zu verwenden, deren wesentlicher Zweck darin besteht, aktuelle Wetterdaten, Vorhersagedaten und Witterungsbedingungen oder diesbezügliche Analysen bereitzustellen.
 - (2) Der Kunde darf die Daten nicht in Verbindung mit Daten von Drittanbietern in einer Anwendung für Dritte verwenden, mit Ausnahme von Wetter- oder wetterbezogenen Inhalten, die direkt von staatlichen Stellen oder Behörden auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene oder staatlich kontrollierten Unternehmen stammen. Ferner wird der Kunde keine Werbeanzeigen für Programmangebote oder Inhalte von Wetterdiensten außer denjenigen von IBM oder ihren verbundenen Unternehmen (weder lokal, regional, national noch international) in unmittelbarer Nähe der Daten in einer Anwendung für Dritte präsentieren.
 - (3) Es ist dem Kunden nicht gestattet, die spezifischen Wetterinformationen, -daten oder -vorhersagen, die in irgendeinem Teil der Daten enthalten oder beschrieben sind, zu ändern oder die Daten auf andere Weise zu bearbeiten, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.
 - (4) Der Kunde darf weder direkt noch indirekt den Eindruck erwecken, dass IBM andere Inhalte, die in einer Anwendung für Dritte enthalten sind, oder Produkte oder Services des Kunden, die in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.

5.2 Rechtmäßige Nutzung der Cloud-Services und Digital Message Services

Der Cloud-Service ermöglicht dem Kunden das Senden von Daten an seine Endbenutzer mittels elektronischer Kommunikation, einschließlich E-Mail, SMS oder einer bestimmten vom Kunden implementierten Listener-API, die vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird (digitale Nachricht), basierend auf den personenbezogenen Daten, die vom Kunden in den Cloud-Service hochgeladen werden und sich auf seine Endbenutzer beziehen.

Der Kunde versichert, dass seine Nutzung des Cloud-Service allen anwendbaren Regeln, Bestimmungen, Anordnungen, Anweisungen, Verhaltensrichtlinien, branchenspezifischen Richtlinien und den sich aus Antragsformularen für Werbekampagnen während des Bereitstellungsprozesses ergebenden Verpflichtungen für den Cloud-Service, z. B. dem Telephone Consumer Protection Act, den Richtlinien für bewährte Verfahren der Mobile Marketing Associations Consumers, den Richtlinien und Vereinbarungen der Cellular Telecommunications & Internet Association (CTIA) sowie den Inhalts- und Nutzungsstandards der Telefongesellschaften (die auf Anfrage verfügbar sind) entspricht (insgesamt „Standards“ genannt).

Der Kunde willigt ein, IBM, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Geschäftsführer, Vertreter, Mitarbeiter, Zessionare und Auftragnehmer für alle Ansprüche Dritter, Schäden oder Verluste zu entschädigen, einschließlich u. a. der von Behörden auf Bundes- oder einzelstaatlicher Ebene auferlegten Strafgebühren, die (i) durch Verstöße gegen Standards aufgrund der Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden oder (ii) durch die Verbindung zwischen IBM und dem

Kunden als gegenseitige Auftragnehmer, Auftraggeber, Mitunternehmer, Partner, verbundene Unternehmen, Bevollmächtigte, Mitarbeiter, Arbeitgeber oder Treuhänder entstehen.

5.3 Informationen und Unabhängigkeit

IBM ist nicht befugt und der Kunde wird IBM nicht gestatten:

- a. auf Informationen und Systeme des Kunden zuzugreifen, die sich normalerweise unter der ausschließlichen Kontrolle des Kunden befinden;
- b. den Inhalt von digitalen Nachrichten des Kunden zu prüfen oder zu genehmigen;
- c. Kontaktlisten, Kundenverzeichnisse, Telefonnummern oder sonstige Informationen über tatsächliche oder potenzielle Empfänger der digitalen Nachrichten des Kunden bereitzustellen, zu prüfen oder zu genehmigen;
- d. vom Kunden bereitgestellte Telefonnummern zu überprüfen oder zu untersuchen, um deren Eigentümer, angemessene Verwendung oder Gültigkeit festzustellen;
- e. Telefonnummern anzuwählen; und
- f. die Einhaltung der Standards seitens des Kunden bei seiner Nutzung und Ausführung des Cloud-Service zu überwachen.

Der Kunde bestätigt und willigt ein, dass er mit seinen Endbenutzern erforderliche und angemessene Bedingungen vereinbaren und jederzeit aufrechterhalten wird, die IBM in Bezug auf Forderungen und Haftungsansprüche schadlos halten und schützen, die auf der Verarbeitung digitaler Nachrichten durch den Cloud-Service im Auftrag des Kunden basieren.